

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Nr. 5

30. Mai 1984

ISSN 0232-4172

15) G. Nr. 402.00/2

Pfarrerdienstrecht

Nachstehend wird ein Beschluß der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik bekanntgegeben über die Inkraftsetzung des Kirchengesetzes zum Pfarrerdienstgesetz des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 28. September 1982, vom 9. Juni 1983 (Kirchliches Amtsblatt 1984, Seite 20) und des Kirchengesetzes über die Schlichtungsstelle vom 9. Juni 1983 (Kirchliches Amtsblatt 1984, Seite 25). Damit liegen alle erforderlichen Beschlüsse für die Inkraftsetzung des Gesamtkomplexes der Bestimmungen zum neuen Pfarrerdienstrecht vor.

Schwerin, den 6. April 1984

Der Oberkirchenrat

Müller

Beschluß der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in der Deutschen Demokratischen Republik vom 9. März 1984

1. Die Kirchenleitung stellt fest, daß für die Gliedkirchen der VELK in der DDR

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsen und

Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

das Pfarrerdienstgesetz des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. September 1982 mit Wirkung vom 1. April 1984 in Kraft tritt.

2. Die Kirchenleitung setzt das Kirchengesetz zum Pfarrerdienstgesetz des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR vom 28. September 1982, vom 9. Juni 1983 und das Kirchengesetz über die Schlichtungsstelle vom 9. Juni 1983 mit Wirkung vom 1. April 1984 in Kraft.

Berlin, den 9. März 1984

Der Vorsitzende

gez. Dr. Leich

16) G. Nr. 453.01/7

Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen

Der Oberkirchenrat gibt eine Aufstellung über Pfarrvakanzten innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs bekannt.

Die aufgeführten Pfarrstellen sind in nächster Zeit dringend zu besetzen. Bewerbungen sind an den Oberkirchenrat, 2751 Schwerin, Münzstraße 8, zu richten:

	<u>Ausschreibedatum</u>	
<u>Kirchenkreis Güstrow</u>		
Zernin	erneut 1. 10. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Güstrow - Pfarrkirche II	1. 1. 1984	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Malchow - Stadtkirche I	1. 4. 1984	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Malchin</u>		
Hohen Mistorf	1. 1. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Kieve	1. 4. 1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Stavenhagen I	1. 10. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Penzlin	1. 6. 1984	Besetzung durch den Oberkirchenrat
<u>Kirchenkreis Parchim</u>		
Conow	1. 2. 1984	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Dömitz	1. 11. 1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Dobbertin	1. 3. 1984	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Redefin	1. 4. 1977	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Frauenmark	1. 1. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Parchim - St. Georgen III	1. 11. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Rostock-Stadt</u>		
Rostock- Heiligen-Geist-Kirche	1. 3. 1984	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Rostock - Südstadt I	1. 3. 1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat

	<u>Ausschreibe-</u> <u>datum</u>	
Noch		
<u>Kirchenkreis Rostock-Stadt</u>		
Rostock-Toitenwinkel	1. 9. 1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Rostock - St.Petri-Nikolai-Gemeinde	1. 3. 1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Rostock-Land</u>		
Bad Doberan III	1. 6. 1983	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Kuhlrade	1. 7. 1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Bad Sülze	1. 1. 1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Schwerin</u>		
Neuhaus	1. 2. 1982	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Schwerin - St.Nikolai I	1. 7. 1983	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Schwerin-Lankow Versöhnungsgemeinde II	1. 1. 1984	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Mühlen-Eichsen	1. 12. 1983	Wahl durch den Kirchgemeinderat
<u>Kirchenkreis Stargard</u>		
Friedland - St. Marien I	1. 1. 1981	Besetzung durch den Oberkirchenrat
<u>Kirchenkreis Wismar</u>		
Brüel	1. 11. 1982	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Wismar - St. Marien- St. Georgenkirche III	1. 2. 1981	Wahl durch den Kirchgemeinderat
Wismar-Wendorf I	1. 10. 1983	Besetzung durch den Oberkirchenrat
Klütz	1. 6. 1984	Besetzung durch den Oberkirchenrat

Schwerin, den 3. Mai 1984

Der Oberkirchenrat

Rathke

17) G. Nr. 145.01/1-1

Betriebsnummernänderung

Veränderungen im Kirchlichen Amtsblatt 1970 Nr. 11/12

Ergänzungen:

Bezirk Schwerin

Kreis Schwerin: Nr. 48 a) Bauhütte Güstrow 2600 Güstrow, Domplatz 12
Betriebsnummer 90603845

Bezirk Schwerin

Kreis Sternberg: Nr. 180 d) Restaurierungswerkstatt für Holzgestaltung
2720 Sternberg, Konrad-Blenkle-Str. 7
Betriebsnummer 90603896

Schwerin, den 24. April 1984

Der Oberkirchenrat

In Vertretung: Frömke

Umgemeindung

18) Dömitz Verwaltung /24-1

Das Dorf Woosmer wird mit Wirkung vom 1. Juli 1984 aus der Kirchengemeinde Dömitz in die Kirchengemeinde Alt-Jabel umgemeindet.

Schwerin, den 21. Mai 1984

Der Oberkirchenrat

Siegert

Frauenmissionsrüstzeit 1984

19) G. Nr. 466.05/8

Die Arbeitsgemeinschaft für Frauenmission lädt für die Zeit vom 12. bis 16. November 1984 zur Herbstrüstzeit in der Haus der Kirche in Güstrow ein.

Thema: "Die Rolle der Frau in den Partnerkirchen in Übersee".

Tagessatz: 13.50 Mark. Beihilfen können gewährt werden. Anmeldungen sind bis spätestens 22. Oktober zu richten an Frau Pastorin Anneliese Witte, 2020 Altentrepow, Mühlenstraße 4. Nach Anmeldung wird ein ausführliches Programm zugesandt.

PERSONALIEN

Berufung zum Propst:

Propst Burghard Wiechert in Gresse ist mit Wirkung vom 1. Juni 1984 zum Propst der Propstei Boizenburg wiederbestellt worden.

123.15/1-1

Übertragung mit einer Pfarrstelle:

Dem Pastor Hans-Henning Harder in Conow ist die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Waren/St. Georgen zum 1. Mai 1984 übertragen worden.

Waren/St. Georgen I, Prediger 14-3

Dem Pastor Eckhard Krause in Breesen ist die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Breesen erneut zum 1. Mai 1984 übertragen worden.

Breesen, Prediger 214-7

Dem Pastor Wolfgang Litzendorf in Hohen Mistorf ist die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Kublank zum 1. Mai 1984 übertragen worden.

Kublank, Prediger 359-1

Der Pastorin Edelgard Jacobsen in Warsow ist die freigewordene Pfarrstelle II in der Kirchgemeinde Parchim/St. Marien zum 1. Juni 1984 übertragen worden.

Parchim/St. Marien, Prediger/267-1

Dem Landesbischof Dr. Heinrich Rathke in Schwerin ist die freigewordene Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Crivitz zum 1. Juli 1984 als Pastor übertragen worden.

Crivitz, Prediger/200-1

Ausgeschieden ist:

Der Propst Friedrich-Wilhelm Witte in Klütz beendet gemäß Pfarrerdienstgesetz des Bundes der Evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik vom 28. September 1982 §§ 51 und 52 seinen Dienst in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs auf der Pfarrstelle Klütz mit dem 31. Mai 1984, um mit Wirkung vom 1. Juni 1984 seinen Dienst in der Evangelischen Kirche Greifswald als Superintendent des Kirchenkreises Altentreptow und als Inhaber der Pfarrstelle Altentreptow II fortzusetzen.

Friedrich-Wilhelm Witte, Pers. Akten/90-8

Heimgerufen wurden:

Der Kreiskatechet Helmut Haase in 2080 Neustrelitz, Thomas-Müntzerstraße 1, am 10. Mai 1984 im Alter von 70 Jahren.

Helmut Haase, Pers. Akten/107

Der Pastor i. R. Julius Kretschko, früher in Weitin, zuletzt wohnhaft

in 2151 Neu Käbelich über Strasburg, Dorfstraße 26, am 12. Mai 1984
im Alter von 92 Jahren.

Julius Kretschko, Pers. Akten/37

Zweite Theologische Prüfung:

Der Vikar Wolfgang Litzendorf aus Hohen Mistorf hat am 16. April 1984 die Zweite Theologische Prüfung (geistliche Amtsprüfung) vor der Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung bestanden.

Ihm wurde die Diensteignung für den Dienst eines Pastors in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs zuerkannt und mit Wirkung vom 1. Mai 1984 die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Kublank übertragen.

414.03/3

2o) G. Nr. 162.03/1

Beschluß der III. Generalsynode zur Zusammenführung der drei kirchlichen Zusammenschlüsse in der DDR

Die III. Generalsynode faßte auf ihrer 6. Tagung am 17. Juni 1984 in Eisenach den folgenden Beschluß:

1. Die Generalsynode hat sich eingehend mit der Situation befaßt, die dadurch entstanden ist, daß die Gemeinsame Entschließung und das Kirchengesetz zur Änderung der Bundesordnung nach der Entscheidung der Berlin-Brandenburger Synode nicht in Kraft treten können. Sie ist darüber betroffen, daß die jahrelangen Bemühungen um ein Zusammenwachsen der Kirchen in der DDR zu einer engeren, verbindlichen und förderativen Gemeinschaft auf dem Wege, wie ihn die Gemeinsame Entschließung vorsah, nicht zum Ziel geführt haben. Es ist nicht gelungen, eine Struktur zu schaffen, die der zwischen den Kirchen gewachsenen Gemeinschaft besser entspricht. Die VELK in der DDR trifft dies umso mehr, als sie seit 15 Jahren auf dies Ziel hin gewirkt und sich um der größeren Gemeinschaft willen Schritt für Schritt selbst zurückgenommen hat.
2. Mit der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen stellt die Generalsynode fest, daß die Gründe für die Empfehlungen der Delegiertenversammlung von Eisenach 1979 zur Zusammenführung der bestehenden drei kirchlichen Zusammenschlüsse zu einer verbindlichen förderativen Gemeinschaft nicht nur nach wie vor bestehen, sondern noch dringlicher geworden sind.
3. In Zeugnis und Dienst sind die Kirchen in der DDR immer mehr zusammengewachsen, so daß wesentliche Aufgaben einer vereinigten Kirche bereits heute im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR wahrgenommen werden. In den theologischen Grundlagen ist eine Übereinstimmung gewachsen, so daß es keine theologischen Gründe gibt, die es ausschließen, die Gemeinschaft im Bund der Evangelischen Kirchen in der

DDR als Kirche zu verstehen. Dies würde umso deutlicher werden, wenn die vorangeschrittene Arbeit an den Grundartikeln zum Abschluß gebracht werden könnte. Die Generalsynode gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, daß dies bald geschehen möge.

4. Angesichts der Einsicht, daß das Zusammenwachsen im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR eine Notwendigkeit ist, bittet die Generalsynode die Kirchenleitung zu prüfen, ob auf dem Wege einer Vereinbarung auch unter den jetzigen Gegebenheiten weitere Aufgaben der VELK in der DDR an den Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR übertragen und damit eine Reduzierung und Vereinfachung der Tätigkeit der Organe der VELK in der DDR ermöglicht werden können. Sie bittet die Kirchenleitung, gegebenenfalls die auf der Grundlage des Beschlusses der Generalsynode "über den Weg zu einer verbindlichen föderativen Gemeinschaft" vom 11. Juni 1983 eingeleiteten Schritte unter Beachtung dieses Beschlusses fortzuführen und entsprechende Texte und Gesetzesentwürfe der Generalsynode möglichst 1985 zur Stellungnahme vorzulegen.

21) G. Nr. 293.01/3

Programm des Hochschullehrgangs der Luther-Akademie (Sondershausen)

in Gernrode vom 13. bis 18. September 1984

Rahmenthema: "Sterben - Tod - Auferstehung"

Professor Dr. Beintker, Jena: Luthers Gedanken zum Sterben Jesu bei Auslegung von Psalm 8 und Psalm 22 im Kommentar 1519 - 21

Dr. med. Hackenberger, Berlin: Sterben und Tod in medizinischer Sicht

Oberkirchenrat Heidler, D.D., Berlin: Sind "Auferstehung der Toten" und "Unsterblichkeit der Seele" Gegensätze?

Dozent Dr. Henkys, Berlin: Sterben - Tod - Auferstehung (Einleitungsreferat)

Dozent Dr. Radler, Lund: Unsterblichkeitsgedanke und Auferstehungsglaube

Dozent Dr. Wächter, Berlin: Die Stellung des alttestamentlichen Menschen zum Tode

Professor Dr. Wiefel, Halle: Neutestamentliche Erwägungen zum Problem der individuellen Eschatologie

Die Unterbringung erfolgt in kirchlichen Erholungsheimen. Teilnehmerkarten für den gesamten Lehrgang: 8.-- Mark. Studenten und Vikare zahlen bei allen Kosten die Hälfte.

Anmeldungen mit genauer Angabe der Anschrift, des Berufes und des Alters werden erbeten an: Geschäftsstelle der Luther-Akademie (Sondershausen) 1040 Berlin, Tieckstr. 17, Frau Mechthild Hilsberg. Formulare der RBD Halle für die beantragte Fahrpreismässigung werden angemeldeten Teilnehmern zugesandt.

INHALTSVERZEICHNIS

- 15) Beschluß der Kirchenleitung der VELK in der DDR vom 9. März über die Inkraftsetzung des Kirchengesetzes zum Pfarrerdienstgesetz des Bundes der Ev.Kirchen in der DDR
- 16) Ausschreibung von unbesetzten Pfarrstellen
- 17) Betriebsnummernänderung
- 18) Umgemeindung
- 19) Frauenmissionsrüstzeit 1984

PERSONALIEN

- 20) Beschluß der III. Generalsynode zur Zusammenführung der drei kirchlichen Zusammenschlüsse in der DDR
- 21) Programm des Hochschullehrgangs der Luther-Akademie (Sondershausen)